

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: <b>X/2022/054</b>
<b>Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration</b>	öffentlich	<b>12.05.2022</b>
<b>Kreisausschuss</b>	nicht öffentlich	<b>18.05.2022</b>

Tagesordnungspunkt  
**DRK Übernachtungsheim**

### Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss des Landkreises Aurich für die Personal- und Sachkosten des Übernachtungsheimes für Obdachlose und Nichtsesshafte wird für die Jahre 2021 und 2022 um 3.000,00 €/Jahr von 80.000,00 €/Jahr auf 83.000,00 €/Jahr erhöht und ab dem 01.01.2023 jährlich bei den Personalkosten um die lineare Personalkostenentwicklung und bei den Sachkosten um die von der Industrie- und Handelskammer festgesetzte Steigerung des Lebenshaltungskostenindex angepasst.

Die Vereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Aurich e.V. wird entsprechend angepasst.

### Sach- und Rechtslage:

Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Aurich e.V. (DRK) betreibt in der Zingelstraße 3 in Aurich ein Übernachtungsheim für Obdachlose und Nichtsesshafte mit eigenem Personal. Auf Grundlage der Vereinbarung, die seit dem 01.01.2018 gilt, beteiligt sich der Landkreis Aurich mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 80.000,00 € an den Personal- und Sachkosten. Die Stadt Aurich beteiligt sich ebenfalls mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 80.000,00 €.

Das DRK hat mit Schreiben vom 03.06.2021 die Erhöhung des Zuschusses beantragt. Hintergrund ist, dass das DRK trotz des Zuschusses in Höhe von insgesamt 160.000,00 € eine erhebliche, finanzielle Lücke zu schließen hat. Durch die steigenden Personal- und Sachkosten musste das DRK in den vergangenen 14 Jahren Eigenmittel in Höhe von 157.267,29 € zum Ausgleich der jeweiligen Betriebsergebnisse aufbringen. Aufgrund der stark rückläufigen Fördermittel aus der Bevölkerung, der ansteigenden finanziellen Bedürfnisse des Bereitschaftswesens im Katastrophenschutz sowie der Förderung des Jugendrotkreuzes ist der hohe finanzielle Ausgleich für die Übernachtungseinrichtung durch das DRK kaum noch zu bewältigen.

Die Erhöhung des Zuschusses für die Jahre 2021 und 2022 um insgesamt 6.000,00 €/Jahr (3.000,00 € Landkreis Aurich und 3.000,00 € Stadt Aurich) ergibt sich aus den dargestellten Jahresverlusten des Übernachtungsheimes für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von durchschnittlich 6.000,00 €/Jahr.

Weiterhin ist ab dem 01.01.2023 geplant, den Zuschuss jährlich bei den Personalkosten um die lineare Personalkostenentwicklung und bei den Sachkosten um die von der Industrie- und Handelskammer festgesetzte Steigerung des Lebenshaltungskostenindex anpassen.

<b>Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:</b>			Betrag: <b>6.000,00 €</b>	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>  Betrag:	

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>03.05.2022</b>	<b>Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert</b>
---	--

